

Sportentwicklungsplanung Reutlingen

FUSSBALLKONZEPTION

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----|--|----|
| 1 | Vereinsübergreifende Nutzung von vereinseigenen Anlagen..... | 3 |
| 2 | Einheitliche Regelungen zu Trainingshäufigkeit/Spielfeldnutzung | 4 |
| 3 | Ausreichende Anzahl an Umkleidekabinen und Sanitäranlagen..... | 5 |
| 4 | Qualitative Verbesserung ausgewählter Plätze | 5 |
| 5 | Bildung von Zentren für Jugendfußball..... | 6 |
| 6 | Dauerhafter Standort für die Young Boys Reutlingen..... | 7 |
| 7 | Entwicklung von modernen Sportplätzen mit Spiel-, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten auch für andere Zielgruppen | 7 |
| 8 | Entwicklung einer Reutlinger TOP-Leistungsriege mit Spielern aus allen Reutlinger Mannschaften..... | 8 |
| 9 | Entwicklungsperspektive: mehr Frauen und Mädchen im Fußballsport | 8 |
| 10 | Unterstützung des Ehrenamtes (v.a. des Schiedsrichterwesens) im Fußballsport | 9 |
| 11 | Priorisierung der Themenfelder durch die Planungsgruppe | 10 |

Die nachfolgend formulierten Ideen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Fußballsports in Reutlingen sind das Ergebnis intensiver Diskussionsprozesse mit Vertreterinnen und Vertretern der Fußballvereine und -abteilungen, der Arbeitsgemeinschaft Reutlinger Sportvereine (ARS) und der Verwaltung. Diese Planungsgruppe erarbeitete im Rahmen mehrerer Workshops die Grundlagen für die vorliegenden Empfehlungen zur zukünftigen Entwicklung des Fußballsports in Reutlingen.

Ganz bewusst wurde dabei nicht nur auf die baulichen Aspekte der Sportplätze Bezug genommen, sondern auch die zukünftige Angebots- und Organisationsentwicklung in die Überlegungen einbezogen. Im Ergebnis steht somit ein ganzheitliches Maßnahmenpaket, welches von Vertreterinnen und Vertretern des Reutlinger Fußballsports formuliert und im Anschluss an die letzte Sitzung mit Priorisierungswerten versehen wurde. Der gesamte zeitliche Umsetzungshorizont beträgt mehrere Jahre und hat – wie der gesamte Maßnahmenkatalog – vorschlagenden Charakter. Die Umsetzung vor allem der baulichen Empfehlungen ist vorbehaltlich der finanziellen und personellen Machbarkeit sowie der grundsätzlichen politischen Zustimmung zu sehen. Die Empfehlungen haben sich in die bestehende Sportstättenplanung einzureihen bzw. werden bei der nächsten Fortschreibung der Sportstättenplanung berücksichtigt. Die organisatorischen Empfehlungen bedingen in den meisten Fällen eine Weiterentwicklung und Konkretisierung der vorgeschlagenen Konzeptideen durch die Fußballvereine selbst bzw. durch die Arbeitsgemeinschaft Reutlinger Sportvereine.

1 Vereinsübergreifende Nutzung von vereinseigenen Anlagen

Es soll eine zentrale, (möglichst) online-basierte Belegungsplanung für alle Sportplätze in Reutlingen eingeführt werden. Dabei sollen die jeweiligen ortsnahen Sportvereine ihre benötigten Trainingseinheiten eintragen und freie Belegungszeiten den anderen Sportvereinen zur Verfügung stellen.

Sofern vereinseigene Umkleidekabinen und Duschen genutzt werden, soll eine Ausgleichszahlung durch den nutzenden Sportverein an den betroffenen Verein erfolgen. Bei der Abrechnung sollen die städtischen Betriebskostensätze herangezogen werden, hierzu soll eine Dynamisierung der aktuellen Ersätze erfolgen. Bei Nichtöffnung von Umkleidekabinen und Duschen soll für die Stadtverwaltung die Möglichkeit bestehen, Konsequenzen zu ziehen (z.B. über die Nutzungszuschreibung des städtischen Spielfeldes oder die Beschneidung der Sportförderung). Konkrete Maßnahmen sollen durch die Stadt definiert und bei Bedarf angewendet werden.

Zuständigkeit und nächste Schritte:

- Stadtverwaltung

2 Einheitliche Regelungen zu Trainingshäufigkeit/Spielfeldnutzung

Es soll eine einheitliche Regelung getroffen werden, welche Mannschaften welche Spielfeldgröße und welche Trainingshäufigkeit bzw. –dauer benötigen, um eine einheitliche Vergabe der Plätze (vgl. Ziffer 1) vornehmen zu können. Die nachfolgenden Tabellen stellen in Kombination miteinander Orientierungswerte für die Trainingsdauer sowie die benötigte Spielfeldgröße nach Alter dar. Diese Kenngrößen werden in einem zweiten Schritt ergänzt um die Trainingshäufigkeit je nach Ligazugehörigkeit. Einer A-Jugendmannschaft der Verbandsstaffel sollten bspw. 3 Trainingseinheiten mit je 90 Minuten auf einem Großspielfeld zugeordnet werden, einer D-Jugendmannschaft auf Kreisebene folglich 2 Trainingseinheiten mit je 90 auf einem Kleinspielfeld bzw. einem halben Großspielfeld.

| Mannschaft | Spielfeldgröße | Trainingsdauer in min /Trainingseinheit |
|-----------------------|----------------------------------|---|
| Aktive | Großspielfeld | 90 |
| A-Jugend (U18/U19) | Großspielfeld | 90 |
| B-Jugend (U16/U17) | Großspielfeld | 90 |
| C-Jugend (U14/U15) | Großspielfeld | 90 |
| D-Jugend (U12/U13) | Kleinspielfeld / ½ Großspielfeld | 90 |
| E-Jugend (U10/U11) | Kleinspielfeld / ½ Großspielfeld | 90 |
| F-Jugend (U8/U9) | Kleinspielfeld / ½ Großspielfeld | 60 |
| G-Jugend (Bambini/U7) | Kleinspielfeld / ½ Großspielfeld | 60 |
| AH / Freizeit | Kleinspielfeld / ½ Großspielfeld | 90 |

| Liga / Spielklassen Aktive | Anzahl der Trainingseinheiten |
|--|--------------------------------|
| Bundesliga | 4 Einheiten pro Woche und mehr |
| 2. Bundesliga | 4 Einheiten pro Woche und mehr |
| 3. Liga | 4 Einheiten pro Woche und mehr |
| Regionalliga Südwest | 4 Einheiten pro Woche |
| Oberliga Baden-Württemberg | 4 Einheiten pro Woche |
| Verbandsliga Württemberg | 3 Einheiten pro Woche |
| Landesliga Württemberg | 3 Einheiten pro Woche |
| Bezirksliga | 3 Einheiten pro Woche |
| Kreisliga A | 2 Einheiten pro Woche |
| Kreisliga B | 2 Einheiten pro Woche |
| Trainingsbetrieb AH / Freizeitmannschaften | 1 Einheit pro Woche |
| | |
| Liga / Spielklassen A- und B-Jugend | |
| Bundesliga Süd/Südwest | 3 Einheiten pro Woche und mehr |
| Oberliga | 3 Einheiten pro Woche |
| Verbandsstaffel | 3 Einheiten pro Woche |
| Landesstaffel | 2 Einheiten pro Woche |
| Bezirks- und Kreisebene | 2 Einheiten pro Woche |
| | |
| Liga / Spielklassen C-Jugend und jünger | |
| Regionalliga Süd | 3 Einheiten pro Woche und mehr |
| Oberliga | 3 Einheiten pro Woche |
| Verbandsstaffel | 3 Einheiten pro Woche |
| Landesstaffeln | 2 Einheiten pro Woche |
| Bezirks- und Kreisebene | 2 Einheiten pro Woche |

Im Winterhalbjahr werden die Parameter an die vorhandenen Kapazitäten angepasst.

Grundsätzlich sind zudem auch stadtübergreifende Kooperationen zu berücksichtigen, denen anteilige Trainingskapazitäten eingeräumt werden sollen.

Zuständigkeit und nächste Schritte:

- Stadtverwaltung

3 Ausreichende Anzahl an Umkleidekabinen und Sanitäranlagen

An einigen Standorten (v.a. Dietweg und Markwasen) soll die Anzahl an Umkleiden und Sanitäranlagen bzw. deren Nutzung optimiert werden. Es werden organisatorische und bauliche Verbesserungen (auch im Rahmen des Umbaus des Tennen- in das Kunstrasenspielfeld K3 im Markwasen) angestrebt.

Zuständigkeit und nächste Schritte:

- Stadtverwaltung

4 Qualitative Verbesserung ausgewählter Plätze

Am Standort Markwasen soll der bestehende Tennenplatz in einen Kunstrasenplatz umgewandelt werden. Dieser Platz könnte zukünftig als Spiel- und Trainingsstätte für die Young Boys zur Verfügung stehen (vgl. Ziffer 6), wobei in diesem Fall Schlechtwetter-Ausweichmöglichkeiten für die anderen Sportvereine am Markwasen geprüft werden müssen.

Für den nördlichen Bereich Degerschlacht, Sickenhausen, Altenburg wird die Schaffung eines gemeinsamen, vereinsübergreifenden Kunstrasenplatzes vorgeschlagen. Dazu sollen die betroffenen Vereine einen gemeinsamen Antrag mit einer entsprechenden Nutzungsvereinbarung und Auslastungsplanung an die Stadtverwaltung richten. Als Standort kommt aus baulichen Gründen nur die Umgestaltung des Sportplatzes an der Auchterschule in Degerschlacht in Betracht.

Weiterhin ist die Umwandlung des bestehenden Rasenplatzes der Sportfreunde Reutlingen in einen Kunstrasenplatz abzuwägen, weil dies der letzte Sportverein ist, der nur über ein Spielfeld verfügt. Der Rasenplatz hat zudem keine Drainage, wodurch der Trainings- und Spielbetrieb vor allem im Herbst und Winter beeinträchtigt wird.

Alle bestehenden Rasenplätze sollen weiterhin regelmäßig begutachtet und saniert werden. Dies ist zwingend nötig, um den Spiel- und Trainingsbetrieb dauerhaft gewährleisten zu können. Dabei ist auch kritisch zu prüfen, ob auf Hauptspielfeldern eine Ergänzung von Flutlichtanlagen sinnvoll ist.

Zuständigkeit und nächste Schritte:

- Stadtverwaltung

5 Bildung von Zentren für Jugendfußball

Ziel der Bildung von mehreren Zentren im Reutlinger Jugendfußball ist es, die Qualität der Trainingseinheiten sicherzustellen und alle Jugendlichen durchgängig zu besetzen. Einzelne Sportvereine sind dazu derzeit und vor allem auch zukünftig häufig nicht mehr in der Lage bzw. stehen in Konkurrenz zu umliegenden Fußballvereinen. Diese Konkurrenzsituation soll in ein Kooperationsverhältnis umgewandelt werden. Dazu sollen Spiel- und Trainingsgemeinschaften im Jugendbereich in räumlich definierten Zonen stattfinden. Ziel ist es, je nach Bedarf räumlich zusammenliegende Fußballvereine (z.B. Nord, West, Süd, Ost, Mitte...) von einer gemeinsamen Jugendarbeit zu überzeugen. Wichtig ist die regionale und dezentrale Zuordnung der Jugendzentren. Der Trainingsbetrieb muss dabei nicht zwangsläufig an einem Standort stattfinden sondern kann auch bei mehreren beteiligten Vereinen stattfinden. Vorteilhaft kann dabei die Bildung eines neuen Jugendvereins sein. Die ARS soll hier federführend tätig werden und gemeinsam mit den betroffenen Sportvereinen ein entsprechendes dezentrales Jugendfußballkonzept ausarbeiten.

Zuständigkeit und nächste Schritte:

- Arbeitsgemeinschaft Reutlinger Sportvereine (ARS)

6 Dauerhafter Standort für die Young Boys Reutlingen

Die Zuständigkeit der Zuweisung eines dauerhaften Standortes für den Spiel- und Trainingsbetrieb der Young Boys Reutlingen wird von der Planungsgruppe bei der Stadtverwaltung gesehen. Denkbar und wünschenswert aus Sicht des Vereins wäre der neue Kunstrasenplatz am Standort Markwasen. Im Zuge des etwaigen Neubaus von Umkleiden und Sanitäreinrichtungen am Markwasen soll auch die Möglichkeit zur Schaffung eines Vereinsraumes durch den Verein als Heimstätte für die Young Boys geprüft werden. Dieses Thema steht in enger Verbindung zu den Ziffern 1 und 2.

Zuständigkeit und nächste Schritte:

- Stadtverwaltung

7 Entwicklung von modernen Sportplätzen mit Spiel-, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten auch für andere Zielgruppen

Zukünftig soll ein größerer Schwerpunkt neben der Erstellung von Kunstrasenplätzen auf die Ergänzung von bestehenden Sportplätzen für den Freizeitsport gelegt werden. Moderne Sportanlagen zeichnen sich durch eine Öffnung und bauliche Ergänzung der bestehenden Anlagen (in Teilbereichen) für die Bevölkerung aus. Mögliche zusätzliche Angebote können Spielplätze, Beachvolleyballanlagen, multifunktionale Freizeitspielfelder aber auch moderne Fitnessgeräte wie Calisthenics oder Boule-Anlagen für Ältere darstellen. Ziel moderner Sportplatzanlagen ist es, sowohl Möglichkeiten für den Vereinssport, aber auch für den generationsübergreifenden Freizeitsport der Bevölkerung bereitzustellen. Die Fußballvereine stehen dieser Entwicklung sehr offen gegenüber, allerdings darf die Finanzierung dieser Anlagen nicht zu Lasten der Sportplatzanlagen gehen. Als moderne Sportplatzanlagen versteht die Planungsgruppe auch zuschauerfreundliche Sportplätze z.B. durch überdachte und beschattete Sitzplätze für Zuschauer. Für jede Sportanlage muss eine individuelle Planung erfolgen, welche sowohl die vorhandenen Bedingungen vor Ort und im Einzugsbereich einbezieht als auch das mögliche Potenzial der Anlage berücksichtigt und alle relevanten Akteure einbezieht (Bedarfsbestimmung und Objektplanung). Die Initiative dazu kann auch von den Sportvereinen ausgehen, die Stadt soll sowohl die Planung als auch die Umsetzung finanziell und organisatorisch unterstützen.

Zuständigkeit und nächste Schritte:

- Stadtverwaltung
- Sportvereine
- Arbeitsgemeinschaft Reutlinger Sportvereine (ARS)

8 Entwicklung einer Reutlinger TOP-Leistungsriege mit Spielern aus allen Reutlinger Mannschaften

Die Bildung einer Reutlinger TOP-Leistungsriege - vor allem im Nachwuchs- aber auch im Damenbereich - wird von der Planungsgruppe diskutiert. Vorteile einer vereinsübergreifenden Leistungsriege sind die Möglichkeiten, professionelle Trainer in die Arbeit einzubinden und somit Talente in Reutlingen halten zu können. Sofern die Reutlinger Fußballvereine es nicht schaffen, eine gemeinsame Leistungsriege bereitzustellen, besteht die Gefahr der Abwerbung und Abwanderung von talentierten Jugendlichen in die Region. In die weiteren Planungen soll insbesondere auch der SSV Reutlingen als hochklassig spielender Verein eingebunden werden. In den weiteren Gesprächen hierzu soll auch die Option der Bildung eines neuen Vereins geprüft und diskutiert werden. Federführend soll die ARS den weiteren Prozess begleiten. Dieser Maßnahme wird von der Planungsgruppe im Rahmen der Abschlussitzung allerdings eine untergeordnete Priorität zugeschrieben.

Zuständigkeit und nächste Schritte:

- Sportvereine
- Arbeitsgemeinschaft Reutlinger Sportvereine (ARS)

9 Entwicklungsperspektive: mehr Frauen und Mädchen im Fußballsport

Die Etablierung von mehr Frauen- und Mädchenmannschaften in Reutlingen ist eine wichtige und erklärte Zukunftsaufgabe für den Reutlinger Fußballsport aus Sicht der Planungsgruppe. Ein erster Schritt ist die stärkere Bewerbung der bestehenden Möglichkeiten für Mädchen und Frauen. Darüber hinaus sollen sich die Fußballvereine in Form von Kooperationen gemeinsam stärker im Frauenfußball organisieren. Der Turn- und Sportverein Sondelfingen, welcher als einziger Sportverein in Reutlingen bereits über mehrere Frauen- und Mädchenmannschaften verfügt, soll als Zentrum für Mädchen- und Frauenfußball etabliert werden. Die Erfahrung des TSV Sondelfingen soll die Basis für weitere Überlegungen und Maßnahmen darstellen. Die ARS soll gemeinsam mit dem TSV Sondelfingen und weiteren interessierten Sportvereinen über die weiteren Schritte zur Stärkung der Frauen und Mädchen im Fußballsport beraten und die definierten Maßnahmen anschließend umsetzen.

Zuständigkeit und nächste Schritte:

- Sportvereine
- Arbeitsgemeinschaft Reutlinger Sportvereine (ARS)

10 Unterstützung des Ehrenamtes (v.a. des Schiedsrichterwesens) im Fußballsport

Die Problematik des Schiedsrichterwesens im Fußballsport ist der Planungsgruppe sehr bewusst. Zudem stellt die Problematik des Ehrenamtes ein Thema dar, welches über das Schiedsrichterwesen und den Fußballsport hinaus auch andere Bereiche der Sportvereine betrifft und daher übergeordnet betrachtet werden muss. Grundsätzlich hält die Planungsgruppe Anreize für die Ehrenamtlichen in Form von Gutscheinen oder Vergünstigungen jedoch als probates Mittel, mehr Menschen für das Ehrenamt zu begeistern. Darüber hinaus soll eine konsequente Ehrungs- und Anerkennungskultur etabliert werden, welche über die Ehrung von verdienten Vereinsakteuren zunächst über den Verband, anschließend über den Verein und schließlich auch über die Stadt ermöglicht. Entsprechende Möglichkeiten der Ehrung über die Stadt gibt es bereits. Die ARS soll gemeinsam mit der Stadtverwaltung die Rahmenbedingungen und die Möglichkeiten der Ehrenamtsanerkennung nochmals überprüfen und ggfs. anpassen, vor allem aber in den Sportvereinen publik machen und die Wertschätzung des Ehrenamtes auch in die Vereine tragen.

Zuständigkeit und nächste Schritte:

- Sportvereine
- Arbeitsgemeinschaft Reutlinger Sportvereine (ARS)

11 Priorisierung der Themenfelder durch die Planungsgruppe

Die Planungsgruppe hatte im Anschluss an die dritte Sitzung die Aufgabe, alle Themenfelder nach deren Wichtigkeit und deren zeitlichem Umsetzungshorizont zu bewerten. Dabei erfolgte eine Bewertung der Wichtigkeit auf einer 4stufigen Skala von sehr hoch bis sehr gering. Die Bewertung der zeitlichen Umsetzung umfasste die drei Stufen kurzfristige (innerhalb 3 Jahre), mittelfristige (3 bis 7 Jahre) und langfristige (7 bis ca. 12 Jahre) Umsetzung. Die dargestellten Mittelwerte zeigen die zusammengefassten Bewertungen der Mitglieder der Planungsgruppe.

| | Wichtigkeit (Mittelwerte von 4=sehr hoch bis 1=sehr gering) | Zeitliche Umsetzung (Mittelwerte von 3=kurzfristig bis 1=langfristig) |
|---|---|---|
| Ausreichende Anzahl an Umkleidekabinen und Sanitär- anlagen | 3,4 | 2,7 |
| Unterstützung des Ehrenamtes (v.a. des Schiedsrichter- wesens) im Fußballsport | 3,3 | 2,8 |
| Qualitative Verbesserung ausgewählter Plätze | 3,2 | 2,6 |
| Einheitliche Regelungen zu Trainingshäufig- keit/Spielfeldnutzung | 2,9 | 2,6 |
| Vereinsübergreifende Nutzung von vereinseigenen Anla- gen | 2,7 | 2,6 |
| Entwicklungsperspektive: mehr Frauen und Mädchen im Fußballsport | 2,6 | 2,3 |
| Entwicklung von modernen Sportplätzen mit Spiel-, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten auch für andere Zielgruppen | 2,6 | 2,1 |
| Bildung von Zentren für Jugendfußball | 2,4 | 2,4 |
| Dauerhafter Standort für die Young Boys Reutlingen | 1,9 | 2,0 |
| Entwicklung einer Reutlinger TOP-Leistungsriege mit Spielern aus allen Reutlinger Mannschaften | 1,6 | 1,5 |